

Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2019

Zweiter Zwischenbericht 2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02306

Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 30.06.2020

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 09.03.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde dem Stadtentwässerungsausschuss (SEA) am 30.06.2020 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00383 - siehe Anlage). Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 66,1 Mio. €. Davon sollen 16,3 T€ in die Rücklage für die Deponie-Risikovorsorge eingestellt werden.

Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 66.071 T€ soll im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden. Dies gewährleistet, dass die Münchner Stadtentwässerung den vielfältigen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Anforderungen auch weiterhin gerecht wird.

Die Rücklagen können auch die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums für (potentielle) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Instrument der Personalgewinnung und -bindung fördern und damit gleichzeitig der Sicherstellung des Betriebes der Abwasseranlagen bei der Münchner Stadtentwässerung dienen (siehe Grundsatzbeschluss „Bereitstellung von Wohnraum für Beschäftigte der Münchner Stadtentwässerung“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02313, Vorlage ebenfalls im Stadtentwässerungsausschuss am 09.03.2021 sowie der Vollversammlung des Stadtrates am 24.03.2021).

Die Rücklagenzuführung dient außerdem dem Ausbau der Brandschadens-Risikovorsorge für die bestehende Eigenversicherung, was insbesondere im Hinblick auf die umfangreichen technischen Einrichtungen und Maschinen im Klärwerksbereich geboten erscheint.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat am 23. April 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage).

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 08.12.2020 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der Münchner Stadtentwässerung in 2019 insgesamt geordnet war.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für dieses Wirtschaftsjahr gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung beantragt.

2. Zweiter Zwischenbericht 2020

Auf Basis der vorliegenden Ist-Zahlen und Abgrenzungen per 30.09.2020 sowie Prognose der Aufwendungen und Erträge im vierten Quartal 2020 ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis von 438 T€. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um 423 T€. Dabei kann sich noch eine deutliche Abweichung zur ansonsten linear erstellten Prognose insbesondere durch diskontinuierliche Einflüsse und Rückstellungseffekte im Jahresabschluss ergeben.

Der Ansatz des Investitionsvolumens wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Aufgrund der positiven Entwicklung der Liquidität bei der Münchner Stadtentwässerung erfolgt in 2020 keine Neukreditaufnahme.

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte von Bezirksausschüssen bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:
 - 1.1 Die Bilanz zum 31.12.2019 wird mit einer Summe von 1.726.305.434,70 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von 66.086.533,11 € festgestellt.
 - 1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 66.086.533,11 €:
 - 1.3.1 In die Rücklage für die Deponie-Risikovorsorge werden 16.319,44 € eingestellt.
 - 1.3.2 In die allgemeine Rücklage werden im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern 66.070.213,67 € eingestellt.
2. Der Jahresabschluss 2019 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.
3. Für die Wirtschaftsführung mit vorgelegtem Jahresabschluss 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.
4. Vom Zweiten Zwischenbericht 2020 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, Referatspersonalrat
An das Baureferat - V, VR, VV
An MSE-1.WL, -2.WL, -RCC, -R, -P, -Z, -1, -2, -3, -4, -PR
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B

Am
Baureferat - RG 4
I. A.